



Antwort zur Anfrage Nr. 0437/2012 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Mombach betreffend **Bushaltestelle "Auf der Langen Lein" (SPD)**
hier: Wartehäuschen

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wird das Busstellenhäuschen nach dem Abschluss der Baumaßnahmen auf seinen ursprünglichen Platz wieder zurückverlegt werden? Wann ist damit zu rechnen?

Die MVG teilt auf Anfrage mit, dass die bisherige Warthalle auf privatem Grundstück errichtet war. Es bestand keine rechtliche Regelung und/oder Nutzungsvereinbarung zur Inanspruchnahme dieser privaten Fläche, gleichwohl konnte der Eigentümer die Warthalle an ihrer ursprünglichen Stelle dulden und tolerieren. Leider kann die Warthalle nach Auskunft der MVG und des Bauträgers nach Fertigstellung der Baumaßnahme an dieser Stelle nicht wieder errichtet werden. Es würde sich direkt auf dem neu geplanten Erschließungsweg zum Gebäude 123/125 befinden.

Ist geplant, das Bushaltestellenhäuschen zu verlegen, sobald es die Baumaßnahmen zulassen, also wenn der erste Bauabschnitt beendet ist?

Auch ein Verschieben des Häuschens auf dem privaten Grundstück würde sich negativ auf die Neubauten auswirken; entweder würden Fenster verstellt oder das Wartehäuschen würde direkt an die Terrassen der Erdgeschosswohnungen grenzen, was die Vermietbarkeit der betroffenen Wohnungen negativ beeinträchtigt. Eine Verlagerung der Warthalle in der bisherigen Form auf den öffentlichen Gehweg ist ebenfalls nicht möglich, da die Seitenwände den freien Durchgang auf dem Gehweg verhindern. Denkbar wäre angesichts der Gehwegbreite, einen Witterungsschutz als Kragdachkonstruktion lediglich mit Rückwand auszubilden, wie es an anderen Stellen mit beengten Platzverhältnissen praktiziert wird. Dann könnte die Haltestelle auch annähernd an der gleichen Stelle verbleiben. Die technischen und finanziellen Rahmenbedingungen werden zurzeit von der MVG geprüft.

Falls dies nicht der Fall ist, bestehen Überlegungen, eine provisorische Sitzgelegenheit bzw. Einhausung aufzustellen, wenn eine längere Verlegung der Haltestelle erforderlich ist?

Aufgrund des bereits weiten Baufortschritts ist eine längerfristige Verlegung der Haltestelle nicht mehr geboten. Die MVG arbeitet vielmehr an einer dauerhaft geeigneten Ersatzlösung, wie zuvor beschrieben.

Mainz, 13. März 2012

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete